



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 1. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-50-0010

Projektkoordination "WIR Fallmanagement" - Einrichtung einer Personalstelle zur Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Beschluss Nr. 0153

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 dass ein Antrag des Dezernat VII/50 zur Förderung eines WIR-Fallmanagements beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit Schreiben vom 25.7.2017 (Anlage 1 zur Vorlage) eingereicht wurde.
- 1.2 dass der Förderzeitraum vom 1.10.2017 bis zunächst zum 31.12.2017 festgelegt ist.
- 1.3 dass eine weitere Förderung auch im Jahr 2018 wahrscheinlich ist.
- 1.4 die Förderhöhe max. 50.000 € pro Jahr beträgt; d.h. im Jahr 2017 anteilig max. 12.500 Euro betragen wird.
- 1.5 dass das WIR-Fallmanagement eng mit den vorhandenen Strukturen der Verwaltung, insbesondere den Bildungskoordinatoren sowie den ehrenamtlichen Institutionen zusammenarbeiten wird.

2 Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2018/2019 wird bei dem Amt für soziale Arbeit im Bereich 5001 Sozialhilfe und Flüchtlinge eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 10 TVöD für die Funktion Projektkoordination „WIR-Fallmanagement“ befristet für die Dauer des Förderprogramms des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration „WIR-Fallmanager“ geschaffen. Die Planstelle ist mit einem kw-Vermerk zu versehen.
- 2.2 Dezernat VII/50 wird beauftragt auch für die Jahre 2018/2019 - unter der Voraussetzung der Fortführung des Landesprogrammes - die Förderung zu beantragen.
- 2.3 Dezernat VII/50 i.V.m. Dezernat I/11 werden ermächtigt, die Besetzung der Planstelle zeitnah und vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2018/19 zu realisieren.
- 2.4 Für die Einrichtung der Stelle entstehen jährliche Kosten in 2018 und 2019 (incl. Arbeitsplatzkosten) in Höhe von 80.790 € (unterjährig in 2017: 20.197,50 €). Hieran beteiligt sich das Land mit 50.000 € jährlich, so dass ein ungedeckter Bedarf in Höhe von jährlich 30.790 € (anteilig für 2017: 7.697,50 €) verbleibt.
- 2.5 Die benötigten Mittel für 2018 und 2019 sind außerhalb des Orientierungsrahmens und der „weiteren Bedarfe“ in die Haushaltsberatungen einzubringen. Sollte die Stadtverordnetenversammlung hierzu keinen Beschluss fassen, sind die Mehrkosten aus dem Budget des Dezernats VII / Amt 50 zu tragen.

(antragsgemäß Magistrat 12.09.2017 BP 0602)

Dem Vorsitzenden des Haupt-
und Finanzausschusses
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Rutten
Vorsitzender